

Wehrerfassung

Allgemeines

Aufgrund des Wehrrechtsänderungsgesetzes wurde zum 01. Juli 2011 die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt und ein freiwilliger Wehrdienst eingeführt.

Damit entfällt die regelmäßige Datenübermittlung der Meldebehörden an die Bundeswehr im Rahmen der Wehrüberwachung. Zukünftig ist diese Datenübermittlung nur noch im Verteidigungs- und Spannungsfall zulässig.

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermitteln die Meldebehörden jährlich zum 31. März die Daten von den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit an das Bundesamt für Wehrverwaltung, die im nächsten Jahr volljährig werden. Dabei werden übermittelt: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Der Zivildienst wurde durch den Bundesfreiwilligendienst ersetzt.

Widerspruchsrecht

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich im Bürgerservice-Meldewesen der Gemeinde Nottuln eingelegt werden.

Auskünfte zum freiwilligen Wehrdienst

Informationen zum freiwilligen Wehrdienst erhalten Sie

- bei der Wehrverwaltung des Bundes
- beim Kreiswehrrersatzamt Münster
Nieberdingstraße 18
48155 Münster
Telefon: 0251 / 609480